

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/11

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 15.12.2009

Produkt: **OSIRIS**

Version: 5.0

627 00 F

(30465926/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.02.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

OSIRIS

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Reizt die Atmungsorgane.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Epoxiconazol

Gehalt (W/W): 3,7 %
CAS-Nummer: 133855-98-8
EG-Nummer: 406-850-2
REACH Registriernummer: 01-0000015634-70
INDEX-Nummer: 613-175-00-9
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 40, 62, 63, 51/53

Metconazol

Gehalt (W/W): 2,7 %
CAS-Nummer: 125116-23-6
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 63, 51/53

Calcium-Tetrapropylenbenzolsulfonat in Lösemittel

Gehalt (W/W): <= 3 %
Gefahrensymbol(e): C, N
R-Sätze: 21, 34, 67, 51/53

Fettalkoholalkoxyilat (Polymer; Einsatzstoffe gelistet in: EINECS)

Gehalt (W/W): >= 23,4 % - <= 26,4 %
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 36/38

Polyarylphenoethoxyilat

Gehalt (W/W): <= 10 %
CAS-Nummer: 99734-09-5
R-Sätze: 52/53

Benzylalkohol

Gehalt (W/W): <= 22 %
CAS-Nummer: 100-51-6
EG-Nummer: 202-859-9
INDEX-Nummer: 603-057-00-5
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 20/22

2-Ethylhexyl-S-lactate

Gehalt (W/W): <= 40 %
CAS-Nummer: 186817-80-1
EG-Nummer: 228-503-2
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 36/38

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Wasserdampf, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,
Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material
vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern
getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der
Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher
bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung
schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der
angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	gelb, klar	
Geruch:	würzig	
pH-Wert:	4,9 (1 %(m), 20 °C) (als wässrige Lösung)	
Kristallisationstemperatur:	< 0 °C	
Siedepunkt:	> 200 °C (1.013 hPa) Angabe gilt für das Lösemittel.	
Flammpunkt:	101 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.9)
Zündtemperatur:	282 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Explosionsgefahr:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(Richtlinie 2004/73/EG, A.21)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 15.12.2009
 Produkt: **OSIRIS**

Version: 5.0

627 00 F
 (30465926/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.02.2010

Dampfdruck:	0,13 hPa (25 °C) Angabe gilt für das Lösemittel.	
Dichte:	1,0 - 1,12 g/cm ³ (20 °C)	
Relative Dichte:	1,004 (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar	
Oberflächenspannung:	31,2 mN/m (25 °C)	(OECD-Richtlinie 115)
	28,9 mN/m (20 °C; 3 %(V))	(OECD-Richtlinie 115)
	28,5 mN/m (20 °C; 0,2 %(V))	(OECD-Richtlinie 115)
Viskosität, dynamisch:	26,9 mPa.s (20 °C, 100 1/s)	
	11,7 mPa.s (40 °C, 100 1/s)	
Viskosität, kinematisch:	11,8 mm ² /s (40 °C)	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): 5,45 mg/l

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:
Maus: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 429)

Kanzerogenität

Angaben zu: *Epoxiconazol*
Beurteilung Kanzerogenität:
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) 7,1 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:
EC50 (48 h) 9,89 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:
EC50 (72 h) 12,5 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *Epoxiconazol*
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
| Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *Metconazol*
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082
Gefahrzettel: 9, EHSM
Technische: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung: EPOXICONAZOL, METCONAZOL)

RID

Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082
Gefahrzettel: 9, EHSM
Technische: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung: EPOXICONAZOL, METCONAZOL)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082
Gefahrzettel: 9, EHSM
Technische: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung: EPOXICONAZOL, METCONAZOL)

Seeschifftransport

Sea transport

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 15.12.2009

Produkt: **OSIRIS**

Version: 5.0

627 00 F
(30465926/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.02.2010

IMDG		IMDG	
Gefahrenklasse:	9	Hazard class:	9
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
ID-Nummer:	UN 3082	ID number:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM	Hazard label:	9, EHSM
Marine pollutant:	JA	Marine pollutant:	YES
Technische Versandbezeichnung:		Proper shipping name:	
UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält EPOXICONAZOL, METCONAZOL)		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains EPOXICONAZOLE, METCONAZOLE)	

Lufttransport

IATA/ICAO
Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082
Gefahrzettel: 9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:
UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
FLUESSIG, N.A.G. (enthält EPOXICONAZOL,
METCONAZOL)

Air transport

IATA/ICAO
Hazard class: 9
Packing group: III
ID number: UN 3082
Hazard label: 9, EHSM
Proper shipping name:
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
EPOXICONAZOLE, METCONAZOLE)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL):

Gefahrensymbol(e)	
Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
R-Sätze	
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S23.1	Aerosol nicht einatmen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: EPOXICONAZOL, METCONAZOL

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): (3) Stark wassergefährdend.

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
C	Ätzend.
Xi	Reizend.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 15.12.2009

Produkt: **OSIRIS**

Version: 5.0

627 00 F

(30465926/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.02.2010

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.